

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 00/0423</b>	
<b>81 - Stadtwerke</b>			<b>Datum: 01.09.2000</b>	
<b>Bearb.</b>	: Herr Hallwachs	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft**

**13.09.2000**

**Halbjahresbericht 2000**

**Beschlussvorschlag**

“Der Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft nimmt den Halbjahresbericht 2000 zur Kenntnis.”

**Sachverhalt**

Strombezug und – erzeugung betragen im ersten Halbjahr 2000 177 Mio. gegenüber 173 Mio. kWh im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres. Daraus lässt sich schließen, dass der Strombedarf für das Jahr 2000 etwa bei 350 Mio. kWh liegen wird. Von dieser Menge sind die Abgabemengen von nicht mehr durch die Stadtwerke Norderstedt belieferten Kunden (z.Z. ca. 22 Mio. kWh) in Abzug zu bringen, um die voraussichtliche Menge der Kunden der Stadtwerke zu bestimmen. Im Wirtschaftsplan wurde eine Kundenabwanderung in Höhe von 30 Mio. kWh prognostiziert, so dass die Planzahlen der für die Belieferung eigener Kunden benötigten Strommengen mindestens eingehalten werden.

In der Stromversorgung sind im April und Mai dieses Jahres das Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWK) und das Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) erlassen worden. Nach ersten Berechnungen müssen die Versorgungsunternehmen hierfür einen Zuschlag von 0,53 Pf/kWh bzw. 0,33 kWh Pf/kWh auf die bisherigen Netznutzungs- und Stromlieferungsentgelte an die jeweiligen Vorlieferanten zahlen. Die Schleswig hat mitgeteilt, dass sie deshalb die Strombezugskosten der Stadtwerke ab 01.07. d. J. um 0,53 Pf je kWh erhöhen werden. Über die Auswirkungen der EEG-Abgaben wird im Herbst d.J. mit der Schleswig im Zuge einer Strompreisverhandlung beraten.

Diese Gesetze haben für die Stadtwerke nicht nur finanzielle Belastungen, sondern, soweit sie Eigen-erzeugung über BHKW's und Solaranlagen haben, auch finanzielle Vorteile. Sie erhalten nämlich Gutschriften von 3 Pf/kWh in BHKW's erzeugter sowie 99 Pf/kWh in Solaranlagen erzeugter Menge Strom.

Die Mehrbelastungen sollen noch im Laufe dieses Jahres an die Sondervertragskunden und zum 01.01.2001 an die Tarifkunden weiter gegeben werden, außerdem soll ab 01. Januar der Strompreis wegen Erhöhung der Stromsteuer um 0,5 Pf. angehoben werden. Hierüber muss noch mit der Energiepreisaufsichtsbehörde verhandelt werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Zwar hat der Energieminister Möller bei seinem Besuch in Norderstedt mitgeteilt, daß die allgemeinen Tarife frühestens zum 01.01.2002 angehoben werden dürfen; andererseits haben sowohl der Regionalversorger Schleswag als auch die vier kreisfreie Städte und die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Schleswagbzieher gemeinsam eine Strompreiserhöhung zum 01.01.2001 gefordert, die nicht ohne weiteres vom Energieminister abgelehnt werden kann. Wir rechnen damit, dass eine Erhöhung spätestens zum Frühjahr erfolgen wird.

Um den Wettbewerbern um die Haushaltskunden und kleineren Gewerbekunden Paroli bieten zu können, haben die Stadtwerke für diese Kunden den Sondervertrag McWatt eingeführt. Von den potenziellen "McWatt"- Sondervertragskunden haben bereits 11.000 Kunden einen Vertrag mit den Stadtwerken Norderstedt geschlossen. Die Werkleitung geht davon aus, dass weitere 4.000 Kunden das "McWatt"-Angebot annehmen werden und hat entsprechende Erlösausfälle einkalkuliert.

Für kleinere Haushaltskunden und Gewerbekunden werden die Stadtwerke zum 01.10. einen weiteren Sondervertrag, und zwar den "McWatt Mini" einführen. Auch diese finanziellen Auswirkungen sind in der Wirtschaftsplan-Prognose enthalten.

Trotz der vorstehend erläuterten Auswirkungen von KWK und EEG sowie der weiteren Erlösausfälle im Haushalts- und Kleingewerbebereich wird davon ausgegangen, dass es wegen der nicht im prognostizierten Umfang eingetretenen Kundenverluste zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung des in der Stromversorgung geplanten Ergebnisses kommen wird.

Insgesamt haben bis jetzt 176 Kunden ihren Liefervertrag mit den Stadtwerken Norderstedt gekündigt. Diese Kunden verteilen sich mengenmäßig wie folgt:

Sondervertragskunden Mittelspannung	17 Mio. kWh
Sondervertragskunden Niederspannung	1,3 Mio. kWh
Tarifikunden Gewerbe Niederspannung	3,7 Mio. kWh
Tarifikunden Haushalt Niederspannung	0,3 Mio. kWh.

Im Rahmen der Vertriebspartnerschaft der Stadtwerke Norderstedt mit der E.on und der SCHLESWAG AG werden z.Zt. 23 Kunden mit einer Jahresmenge von 20,5 Mio. kWh auf der Grundlage von Bündelverträgen beliefert. Dabei erfolgt die Belieferung und Abrechnung für die Norderstedter Abnahmestellen durch die Stadtwerke Norderstedt, so dass die langjährige Kundenbeziehung erhalten bleibt.

In der Gasversorgung ist der Mengenansatz im Wirtschaftsplan 2000 auf der Grundlage der Verbrauchsmengen des Jahres 1998 ermittelt worden. Z.Z. liegen die Verbrauchszahlen ca. 5 % über dieser Prognose, so dass auch hier von der Erreichung des Planergebnisses ausgegangen werden kann.

Es zeichnen sich zwar noch keine Auswirkungen der bevorstehenden Marktöffnung der Gasversorgung im Oktober 2000 ab, dennoch wurde aber bereits mit der Hamburger Gaswerke GmbH (HGW) eine Vertriebspartnerschaft vereinbart und ein Bündelkunden-Abkommen geschlossen.

Die Gaspreise wurden zum 1.4.2000 aufgrund der starken Ölpreisentwicklung um ca. 0,9 Pf/kWh angehoben. Eine ähnliche Anhebung zeichnet sich zum 1.10. ab. Der Heizölpreis (HEL) lag zum Überprüfungszeitpunkt 1.10.1999 bei 35 Pf/l und liegt jetzt bei 59,59 Pf/l. Gleiches gilt für die Fernwärmeversorgung.

In der Wasserversorgung ist der Verbrauch im ersten Halbjahr um 4% angestiegen. Im Sommer dürfte auch das prognostizierte Ergebnis des Betriebszweiges Wasser eingehalten werden. Da das Wasserwerke Garstedt inzwischen mehr als ein Jahr in Betrieb ist, haben wir den Bezugsvertrag mit der Hamburger Wasserwerke GmbH aufgelöst und in eine Kooperation über die Belieferung in Notfällen

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

umgewandelt. Zukünftig beziehen die Stadtwerke anstelle von 200-300.000 m<sup>3</sup>/Jahr nur noch 50-60.000 m<sup>3</sup>.

Im Erlebnisbad ARRIBA setzt sich der erfreuliche Besuchertrend fort. Bis zum 30.06.2000 war ein weiterer Anstieg der Besucherzahlen von 11% und der Umsatzerlöse von 8% zu verzeichnen. Trotz des verregneten Monats Juli lagen die Besucherzahlen zum 31.07.2000 noch über denen des letztjährigen Vergleichszeitraums.

Für die VGN wurde ein Verlust von 4,9 Mio. DM im Wirtschaftsplan eingestellt. Trotz Mehrkosten aufgrund einer weiteren Taktverdichtung dürfte der Verlust unter 4,5 Mio. DM liegen.

Für wilhelm.tel wurde ein Verlust von 6,2 Mio. DM eingeplant, der nach heutigem Kenntnisstand ebenfalls deutlich unterschritten wird und bei 5,5 Mio. DM liegen dürfte. Der zwischen Stadtwerken und wilhelm.tel geschlossene Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde steuerlich bisher noch nicht vom Finanzamt und der Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle anerkannt. Auch in dieser Angelegenheit erfolgt die Beratung durch die Steuerabteilung der WIBERA. Die WIBERA prüft zur Zeit die Erfolgsaussichten einer Klage gegen die Verlustverrechnung ablehnende Steuerbescheide. Vorsorglich haben wir für das Jahr 2000, abweichend von dem ursprünglichen Plan, unterstellt, dass der Verlust nicht übernommen wird und entsprechend das Unternehmensergebnis angepasst.

Da andererseits der Personalkostenansatz zu niedrig prognostiziert wurde, dürfte das Unternehmensergebnis nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Insgesamt spiegeln die Halbjahreszahlen den Wirtschaftsplan-Ansatz wieder. Mit erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen oder Mindererlösen wird für das Jahr 2000 nicht gerechnet. Insbesondere werden die Ablieferungen an den städtischen Haushalt den in Aussicht gestellten Umfang nicht unterschreiten.

Wie bereits mehrfach im Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft berichtet, hat das Finanzamt im vergangenen und Anfang dieses Jahres für die Veranlagungszeiträume 1992 – 1998 eine Betriebsprüfung durchgeführt. Das Finanzamt beanstandete erstmals bereits genehmigte Sonderabschreibungen und die Höhe der Buchwerte der Anlagen des Schwimmbades bei der Zusammenfassung mit den Stadtwerken. Die Stadtwerke lassen sich wegen der besonderen Tragweite der Beanstandungen bei der Auseinandersetzung mit der Betriebsprüfung von der Steuerabteilung der WIBERA beraten. Es ist nicht auszuschließen, dass es in dieser Angelegenheit zu einem Rechtsstreit kommt, weil selbst abschließend erteilte Steuerbescheide von der Betriebsprüfung neu aufgegriffen werden sollen. Neben der Strittigkeit der Sachverhalte ist damit aus Sicht der Stadtwerke für diese Punkte auch der Vertrauensschutz verletzt.

## **Anlage(n)**

Erfolgsplan Halbjahresbericht

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------